Das Tagesereignis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-96480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 20. Basel, 18. Mai. **1889.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant **von Elgger.**

Inhalt: Das Tagesereigniss. — Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee. — Gustav Amon Ritter von Treuenfest: Armee-Album. — Auszug aus den Allgemeinen Dienstvorschriften des Eisenbahn-Regiments. — Eidgenossenschaft: Ein beachtenswerthes Urtheil des Kriegsgerichts der IV. Division. Eine 50jährige Jubiläumsfeier. — Ausland: Sachsen: Neue Rangliste. Oesterreich: Hauptgrundsätze des neuen Wehrgesetzes. Preisrichten der Feldartillerie. Wiener Landsturmmänner. † Josef Werndl. Frankreich: Feldmanöver des VI. Armeekorps. Transportable Panzerthürme von Schumann. Eine Fechtzeitschrift. Grossbritannien: Ueber die diesjährigen Uebungen der Londoner Freiwilligen. — Bibliographie.

Das Tagesereigniss.

Das grosse Tagesereigniss, dessen Tragweite vom Volke nicht gehörig gewürdigt wird, ist die Störung des guten Einvernehmens zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche. Nicht einander entgegenstehende Interessen beider Staaten, sondern die Dritter haben diese veranlasst.

Was wir vor zwei Jahren bei dem Anlasse, als ein kantonaler Polizeibeamteter sich in die innere deutsche Politik einmengte, besorgen mussten, ist heute eingetreten.

Die internationale Sozialistenverbindung hat einen grossen Erfolg zu verzeichnen.

Die Monarchen Europas haben ein Interesse, das Treiben der geheimen Verbindungen, welche ihr Leben, die Ruhe und die bestehende Ordnung bedrohen, überwachen zu lassen. Diese Ueberwachung ist aber schwierig, da die Führer der Internationalen sich im Ausland befinden und das Bestreben zu vereiteln suchen.

Bei Missgriffen der mit der Aufgabe betrauten Beamteten sind unangenehme Auseinandersetzungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten die unausbleibliche Folge. Ein solcher Fall ist eingetreten.

Als ein Missgriff muss es betrachtet werden, dass ein deutscher Polizeibeamteter einem in der Schweiz wohnenden Agenten schrieb: „Wühlen Sie lustig weiter fort.“ Eine Ungeschicklichkeit war es, dass er dafür einen Agenten der Internationalen wählte, diesen bezahlte, sich durch ihn auf fremdes Gebiet locken und denunziren liess.

Wir verargen es der deutschen Regierung nicht, dass sie sich ihres Beamteten, der im Uebereifer einen Fehler begangen, angenommen hat. — Nachdem aber die Verhaftung des deutschen Beamteten, der sich in der Schweiz der Wühlerei und Aufreizung schuldig gemacht hatte, einmal erfolgt war, konnte der Bundesrath nicht anders entscheiden, als er entschieden hat.

Trotz Gegenvorstellungen hat er den Beamteten ausgewiesen und sehr angemessen das Gleiche mit dem Angeber gethan.

Der Bundesrath konnte nicht anders entscheiden mit Rücksicht auf die im Volke herrschende Stimmung und die Presse.

Jetzt wird ihm mit gleichem Unrecht von Seite der deutschen offiziösen Zeitungen eine feindselige Haltung gegen Deutschland und im Inland von einem Theil der Presse zu schwaches Vorgehen vorgeworfen.

Die erstern ziehen zu wenig in Betracht, dass die Macht des Bundesrathes gegenüber den Kantonen eine beschränkte ist, dass er keine eigene Polizei hat und die allgemeine Stimmung in Anbetracht ziehen muss. Die letztern übersehen, dass bei den bestehenden Verhältnissen die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu dem mächtigen deutschen Reiche im höchsten Interesse der Schweiz liegt.

Aus diesem Grunde bedauern wir die Trübung des bisher bestandenen Verhältnisses. Allerdings war diese bei der Verschiedenheit der Anschauung schon längst mit Sicherheit zu erwarten.

Ueber die Folgen des Streites dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben.

Die deutsche Politik hat einen Echec erlitten. Der Leiter dieser Politik ist aber der Staatsmann, welchem man in Europa nicht mit Unrecht den Namen des eisernen Kanzlers gibt, der Mann von Blut und Eisen, dessen Macht das kleine Dänemark, das grosse Oesterreich und Frankreich kennen gelernt haben. Man weiss, dass er nichts vergisst und zahlreiche Beweise liessen sich anführen, dass er keine Beleidigung ungerächt gelassen hat. Auch an der Energie des jungen Kaisers ist nicht zu zweifeln.

Aus diesem Grunde dürfte unsere Presse gut thun, ihre Freude zu mässigen.

Nicht jetzt besorgen wir ernste Massregeln, doch wehe uns bei dem Ausbruch des nächsten Krieges, wenn wir nicht wirklich gerüstet sind und man mit unserem Wehrwesen, trotz dem Missverhältniss der Kräfte, nicht rechnen muss.

Bei der jetzigen Lage bedarf es grösserer Anstrengungen und Opfer als die bisherigen.

Ein kleines Gewicht mehr in einer Wagschale kann diese bei gleichen, wenn noch so grossen Kräften sinken machen. Sorgen wir, so lange es Zeit ist, dafür, dass unsere Armee, unsere Wehranstalten ein wirkliches Gewicht seien! E.

Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee.

Vereinheitlichung der Offiziersgehälter. — Regulirung des Avancements. — Organisationsänderungen. — Die Armee und die Politik.

Das französische Kriegsministerium hat sich endlich zur Einführung einer Massregel veranlasst gesehen, welche das Budget des Krieges allerdings mit weiteren drei Millionen belastet, dafür aber auch viel Befriedigung in den Kreisen der Armee erregt. Die so oft und lebhaft diskutirte Vereinheitlichung der Offiziersgehälter ist seit einiger Zeit beschlossen in Folge eines langen und interessanten Berichts des Kriegsministers de Freycinet vom 6. Januar über diesen wichtigen Gegenstand an den Präsidenten der Republik. Nachdem der Ministerrath das Dekret gut geheissen und der Präsident dasselbe unterzeichnet hatte, ist mit der Neuregelung der Gehälter sofort begonnen, jedoch in der Weise, dass deren Erhöhung — — denn in Zukunft werden sämmtliche Offiziersgagen den Gagen der gegenwärtig bevorzugtesten Waffe gleichgestellt — sukzessive erfolgt, und zwar im Laufe von drei Jahren. Wie schon erwähnt, wird die allseitig begrüsste Massregel, wenn sie in ihrem ganzen Umfange funktionirt, eine Mehrausgabe von drei Millionen erfordern, und diese soll so vertheilt werden, dass im ersten Jahre $1\frac{1}{2}$ Millionen, im zweiten $2\frac{1}{2}$ Millionen und im dritten Jahre erst die ganze erforderliche Summe dem Budget einverleibt werden wird. Hiernach werden im Jahre 1889 die Offiziere der unteren Grade die Hälfte und die der höheren Grade nur ein Fünftel der beschlossenen Gagenvermehrung erhalten.

Gelegentlich der Regelung des neuen Gagensystems des Offizierskorps hat der Kriegsminister die nun einheitliche Gage der Kapitäns aller Waffen erhöhet und zwar um 300 Fr. für die Kapitäns nach vierjähriger, 600 Fr. nach achtjähriger und 900 Fr. nach zwölfjähriger Dienstzeit in ihrem Grade. . . . Ausserdem werden den berittenen Offizieren per Jahr 180 Fr. Beschirrungszulage und dann für jedes eigene Pferd (bis zu zweien) 180 Fr. zuerkannt.

Der Sold der Mannschaft wird für die Fusstruppen auf 28 Cts., für die Berittenen auf 30 Cts. täglich gebracht. Die Aufbesserung ist allerdings gering (für die Infanterie 3 Cts. und für die Kavallerie 2 Cts.), nichts desto weniger ist sie in ihrem Ganzen von fühlbarer Wirkung und wird daher geschätzt.

Die Generale sind von allen Gehaltszulagen ausgenommen.

Interessant ist die Zusammenstellung der neuen Offiziersgehälter nach den Graden.

	Neuer Gehalt per Monat	Neuer Gehalt per Jahr
Marschall von Frankreich	Fr. 2,400	Fr. 28,800
Divisionsgeneral . . .	„ 1,575	„ 18,900
Brigadegeneral	„ 1,050	„ 12,600
Oberst	„ 678	„ 8,136
Oberstlieutenant . . .	„ 549	„ 6,588
Major	„ 459	„ 5,508
Kapitän nach 12jähriger Dienstzeit als Kapitän	„ 345	„ 4,140
Kapitän nach 8jähriger Dienstzeit als Kapitän	„ 315	„ 3,780
Kapitän nach 4jähriger Dienstzeit als Kapitän	„ 285	„ 3,420
Kapitän	„ 255	„ 3,060
Lieutenant 1. Klasse .	„ 225	„ 2,700
„ 2. „ .	„ 210	„ 2,520
Unterlieutenant . . .	„ 195	„ 2,340

Die Frage, ob es gerecht ist, alle Waffen in finanzieller Beziehung gleich zu stellen, jene, von denen man zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten viel Aufwand von Zeit, Fleiss, Geist und Geld verlangt, wie jene, welche auf leichterem und billigerem Wege tüchtige Dienstoffiziere erhalten können, ist nun endgültig in bejahender Weise entschieden, mit Rücksicht auf den Umstand, dass alle Offiziere der Armee die gleichen Prärogative geniessen